



Aktenzeichen:

Datum: 13.03.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss

**Jahresabschlussprüfungen**

**hier: Bericht zu den offenen Punkten der Feststellungen zu der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die Verwaltung berichtet:

Im Folgenden wird der Sachstand zu den 4 offenen Punkten im Rahmen der Feststellungen zu der Prüfung nach § 53 HGrG vorgestellt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **I. Risikomanagement**

In der Jahresabschlussprüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfer EbnerStolz festgestellt, dass kein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG in der Stadtklinik Frankenthal eingerichtet ist.

Die Wirtschaftsprüfer empfahlen ein entsprechendes Risikomanagement in der Stadtklinik Frankenthal einzurichten. Zur Realisierung des Risikomanagements fanden ab 07-2022 Gespräche mit Herrn Schröder von EbnerStolz sowie verschiedenen Fachbereichen der Klinik statt, die bisher noch nicht abgeschlossen sind.

Zielsetzung dieser Sitzungen war die Erkennung einzelner Risiken (medizinisch, kaufmännisch, pflegerisch, haftungsrechtlich). Herr Schröder von EbnerStolz hat hierzu eine Einschätzung des individuellen Risikos vorgenommen und im Handbuch Risikomanagement festgehalten.

Das Handbuch wird derzeit noch finalisiert wird aller Voraussicht nach in der KW 11/2023 abgeschlossen werden. Im Anschluss soll das Handbuch den betreffenden Bereichen zur Verfügung gestellt und stetig durch die Klinik dynamisch aktualisiert werden. Damit sollen zukünftig auftretende neue Risiken in die Risikobetrachtung der Klinik, als auch im Handbuch einfließen.

## **II. Interne Revision**

a.)

In der Stadtklinik Frankenthal ist derzeit noch keine interne Revision eingerichtet. Eine solche Hausinterne Revision einzurichten ist für das Krankenhausmanagement unerlässlich um etwaige fehlerhafte Abläufe zu vermeiden und / oder aufzudecken. Die Hausinterne Revision soll das Krankenhausmanagement bei der Überwachung und Überprüfung sämtlicher ärztlicher, pflegerischer und kaufmännischer Prozesse unterstützen soll ein bestmöglicher Schutz vor Risiken gewährleistet.

### **Externe Revision**

b.)

Durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal finden bereits in unregelmäßigen Abständen Kassenprüfungen innerhalb der Stadtklinik Frankenthal statt. Durch die Konzern interne Revision findet bereits eine Risikominimierung in den kaufmännischen Prozessen (Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement) statt.

## **III. Korruptionsprävention**

Seitens der Wirtschaftsprüfer EbnerStolz wurde auch angemerkt, dass es innerhalb der Stadtklinik keine eigene Hauseigene Richtlinie zur Korruptionsprävention gibt.

### **Hinweis:**

Entsprechend der Rechtsform Eigenbetrieb unterliegt die Klinik, zunächst der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“. Das hier ein Nachbesserungsbedarf besteht wurde bereits 2019 erkannt und eine Dienstanweisung „Zusammenarbeit mit externen Partnern im Hinblick auf Korruptionsvermeidung“ revidiert. In dieser Dienstanweisung wird unter anderem folgendes geregelt:

- I. Vorbeugende Maßnahmen
  - (a) Trennungsprinzip
  - (b) Transparenzprinzip
  - (c) Dokumentationsprinzip
  - (d) Äquivalenz Prinzip
  - (e) Prinzip der Bargeldlosigkeit
  - (f) Prinzip der Kontenneutralität
- II. Kooperationsformen
  - a. Verträge über klinische Prüfungen/Leistungsbewertungen
  - b. Forschung, wissenschaftliche Dienst- und Beratungsleistungen
  - c. Sponsorenverträge
  - d. Kooperationsverträge
- III. Sonstiges
  - a. Teilnahme an Kongressen
  - b. Spenden

Für die Stadtklinik ist derzeit keine Antikorruptionsbeauftragter bestellt.

Ebenso wurde seitens EbnerStolz bemängelt, dass die Mitarbeiter der Stadtklinik nicht über Maßnahmen unterrichtet wurden. Aus diesem Grund werden nun alle Mitteilungsblätter der Stadt Frankenthal über das Intranet der Stadtklinik den Mitarbeitern der Klinik zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erfolgen klinikinterne Rundschreiben ebenfalls zeitnah über das Intranet.

Um Fälle von Korruption zu verhindern und die Mitarbeiter weiterhin zu sensibilisieren, soll zeitnah ein periodisch wiederkehrendes Rundschreiben zur Korruptionsvermeidung erfolgen. Innerhalb dieses Rundschreiben erhalten die Mitarbeiter eine Kurzinformation zum Thema Korruption, sowie deren Folgen und den entsprechenden Dienstanweisungen.

#### **IV. D&O- Versicherung**

Aufgrund der Vertraulichkeit hat das Rechtsamt keine Informationen zur D&O Versicherung zur Verfügung gestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister